

**ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER BEFÖRDERUNGSKOSTEN NACH § 161 HESSISCHES SCHULGESETZ
BEI BENUTZUNG ÖFFENTLICHER ODER PRIVATER VERKEHRSMITTEL
Formular -Allgemeinbildende Schulen-**

An die
**Kreisverkehrsgesellschaft
Main-Kinzig mbH**
-Schülerbeförderung-
Barbarossastraße 24-26
63571 Gelnhausen
(über die besuchte Schule)



A **Erstantrag** (es wurde noch kein Antrag gestellt)

Änderungsantrag – Wohnungswechsel zum _____ aus _____
– Schulformwechsel zum _____ Aktenzeichen; _____

Interne Angaben →

| Klient | Schul-Nr. | lfd. Nummer |
|--------|-----------|-------------|
| | | |

Geschlecht:
weiblich männlich

Stammdaten:

Familienname des Schülers / der Schülerin

Vorname des Schülers / der Schülerin

Ortsteil

Strasse und Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Bei Minderjährigen: Name des / der Erziehungsberechtigten

Vorname des / der Erziehungsberechtigten

Ortsteil

Strasse und Hausnummer

PLZ Wohnort

(Telefon/Email der Erziehungsberechtigten)

Bankleitzahl

Kontonummer

Name der / des Kontoinhabers / in

Kurzbezeichnung der Bank

B **Besuchte Schule:**

1. Schulform:

(Schulstempel)

| | | |
|--|---|--|
| Vorklasse <input type="checkbox"/> | Grundschule <input type="checkbox"/> | Hauptschule Hauptschule einer schulformbezogenen Gesamtschule <input type="checkbox"/> |
| Realschule Realschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule <input type="checkbox"/> | Gymnasium Gymnasialzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule <input type="checkbox"/> | Gesamtschule (Integrierte) <input type="checkbox"/> |

2.1 **Besuchte Klasse:** _____

Schuljahr 20 ____ / ____

2.2 Schulbesuch ab

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| T | T | M | M | J | J |
| | | | | | |

 in dieser Schule

- weiter auf Seite 2 -

Bearbeitungsvermerk der Abteilung Schülerbeförderung (bitte nicht ausfüllen)

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| T | T | M | M | J | J |
| | | | | | |

Bewilligungsgrund sofort

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Zust. Schule

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| T | T | M | M | J | J |
| | | | | | |

Bewilligungsgrund später

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Klient

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Zust. Schule

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

Schulform

| |
|--|
| |
|--|

| | | | |
|--------|-------|--------|---|
| B-Feld | Schj. | Parkl. | 1 |
| | | | |

3. Allgemeinbildenden Schulen:

-2-

- 3.1 Die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang _____
- 3.2 Eine näher gelegene Schule mit dem gewählten Bildungsgang kann nicht besucht werden, weil ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist _____

C Schulweg

1. Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt
bei Klasse 1 bis 4 mehr als 2 km Ja Nein
bei Klasse 5 bis 10 mehr als 3 km Ja Nein
- 1.1 Der Schulweg beträgt weniger als 2 oder 3 Kilometer, die Beförderung ist aber notwendig, weil
a) der Schulweg besonders gefährlich ist
(Begründung auf Blatt – 4 -)

D Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel:

Verkehrsunternehmen:

1.2 Fahrstrecke vom Einstieg (Haltestelle/Bahnhof) bis Ausstieg:

von _____ bis _____
über _____

1.3 Wird eine Clever Card gewünscht? Ja Nein (Bitte unbedingt angeben!)

E Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges:

- 1 Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht
besteht nur zwischen _____ und _____
2. Der Schüler / die Schülerin wird befördert (nur bei KFZ – Beförderung)
- 2.1 zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels
- 2.2 zur Schule
- 2.3 mit dem eigenen Kraftfahrzeug
- 2.4 unter Benutzung eines fremden Kraftfahrzeuges
- 2.5 Halter / in des benutzten Fahrzeuges:
Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
- 2.6 Typ des benutzten Kraftfahrzeuges: _____ ccm: _____
- 2.7 Es werden folgende Schul-Kinder regelmäßig mitbefördert:
Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
- 2.8 Die Fahrt zur / von der Schule deckt sich mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers / der Fahrerin
Ja Nein
3. Die kürzeste einfache Fahrstrecke zwischen Wohnung und Schule beträgt _____ km;
Die kürzeste einfache Fahrstrecke zwischen Wohnung und Haltestelle beträgt _____ km;

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Hinweis gem. § 18 Absatz 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 11.11.1986:

Die angegebenen Daten werden in einer automatisierten Datei gespeichert.

Sie sind für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.

Gespeichert werden:

- Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers
- Name, Vorname, Anschrift und ggf. Telefon-Nummer der / des Erziehungsberechtigten
- Merkmale über den Besuch der Schule
- Bankverbindung
- Angaben zu Fahrtkosten
- Angaben zum Schulweg

Die für die Auszahlung notwendigen Daten werden den Geldinstituten und die für das Ausstellen der Schülerjahreskarten erforderlichen Angaben den Verkehrsunternehmen übermittelt.

Bei Umzug oder Schulwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen!

| |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

| |
|--|
| Unterschrift der gesetzlichen Vertreter oder des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin |
|--|

| | | |
|--|-------|--------------|
| Von der Schule auszufüllen | | |
| Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu. | | |
| Stempel der Schule | Datum | Unterschrift |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Anspruchsberechtigung geprüft: | KVG Main-Kinzig mbH -Schülerbeförderung- Im Auftrag |
| Gelnhausen, _____ | _____ Unterschrift |

Allgemeine Hinweise:

- 1) Der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel ist über die Schule einzureichen und zwar jeweils nach Ablauf des 1. Schulhalbjahres bis spätestens zum 15. Februar nach Ablauf des 2. Schulhalbjahres bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres in dem das Schuljahr endet. *Fahrtkosten, die darüber hinaus beantragt werden können nicht erstattet werden.*
- 2) Es werden nur Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern bis zur Jahrgangsstufe 10 einschließlich übernommen.
- 3) Zumutbar ist der Schulweg, wenn er in einfacher Entfernung für Schüler / innen der Grundschule und Förderschule bis zu 2 km und für Schüler / innen ab der 5. Jahrgangsstufe bis zu 3 km beträgt.
Unabhängig von der Entfernung kann eine Beförderung anerkannt werden, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen bedeutet oder ein Schüler / eine Schülerin ihn aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung nicht ohne Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel zurücklegen kann.
- 4) Die Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug kann nur als notwendig anerkannt werden, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses unmöglich oder unzumutbar ist.

5) Bei Verlust der gültigen Wertmarke ist die Ausstellung einer kostenlosen Ersatzmarke nicht möglich. Hier haben dann der/die Erziehungsberechtigte/n durch Kauf entsprechender Einzelfahrtscheine, Wochen- und bzw. Monatskarten die Beförderung auf eigene Kosten sicherzustellen.

Sonstige Bemerkungen: